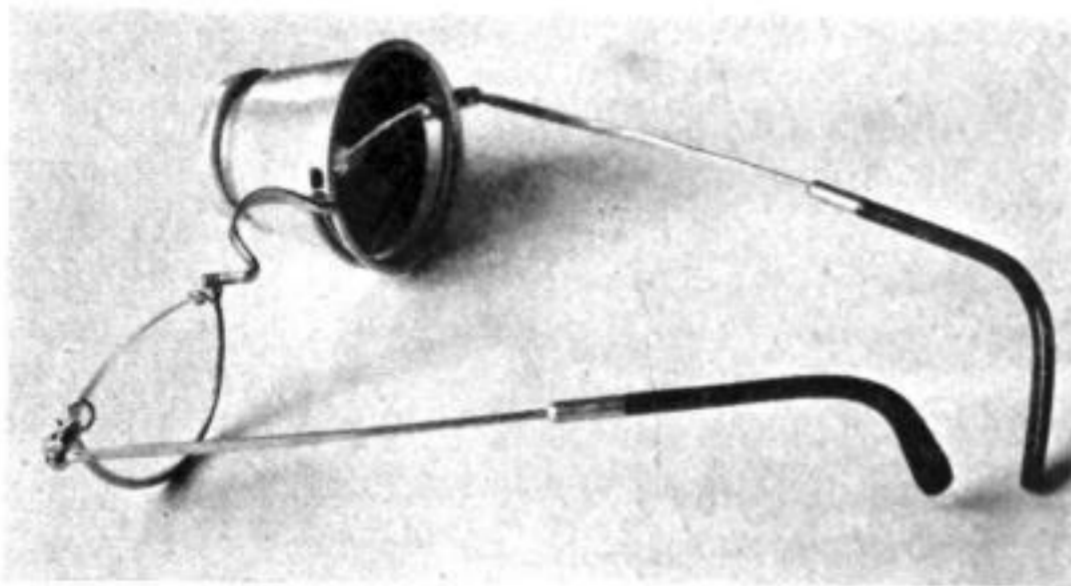


Für die Werkstatt

Die Lupe für die Brille

„Nun, etwas Derartiges gibt es ja schon immer. Ich denke da auch an die Brille, vor deren einem Glas die Lupenlinse wegklappbar angebracht ist.“

„Eine ganz neuartige Lösung hat sich Bezirksinnungsmeister Trebbe ausgedacht. Er benützt dabei eine Brille mit halbmondförmigen Gläsern, die den Blick in die Ferne freigeben.“



Eine praktische Brillenlupe

Aufn.: Uhrmacherkunst

„Ich sehe schon: er hängt seine Aluminium-Lupe, die er bis etwas über die Hälfte aufgeschliffen hat, einfach über das Glas!“

„Allerdings! Und mit einem Griff ist dieses geschehen, ebenso wie auch das Abnehmen. Der Vorteil dabei ist für den Brillenträger auch noch der, daß er nun nicht noch mit einem weiteren umständlichen Griff erst die Brille wieder aufsetzen muß, sondern daß er sofort wieder richtig sieht, wie es ja im Gespräch mit der Kundschaft oft von Wert ist.“ (III/2204)

Reichssteuertermine im Mai 1939

Am 5. Mai ist die im April einbehaltene Lohnsteuer und Wehrsteuer durch den Arbeitgeber abzuführen, soweit sie nicht für die bis zum 15. April einbehaltenen Beträge am 20. April abzuführen war. Abführung der im April einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber.

Am 10. Mai wird die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuer fällig; sie ist bei der nächsten auf den 10. Mai folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Außerdem muß am 10. Mai die Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung erfolgen. Ferner Zahlung der Vermögensteuer (Vierteljahresrate).

Am 15. Mai Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital. Ferner Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird. Zahlung der Grundsteuer.

Am 20. Mai ist die in der Zeit vom 1. bis 15. Mai einbehaltene Lohnsteuer und Wehrsteuer abzuführen, wenn die abzuführende Lohnsteuer bzw. Wehrsteuer mehr als 200 RM beträgt.

Am 24. Mai wird die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuerrate bei Wochen- und Tagelohnempfängern fällig; sie ist bei der nächsten auf den 24. Mai folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

Unsere Ostmark

Uhrmacherinnungen in der Ostmark

Wiener Uhrmacherinnung, Wien I, Schulhof 6. Obermeister: Konrad Schalk, Wien I, Schulhof 6.

Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Baden, Neunkirchen, Oberpullendorf, Wiener Neustadt, Bruck a. L., Eisenstadt, Baden (Kreishandwerkerschaft in Baden). Obermeister: Hans Mayer, Baden, Antonigasse 14.

Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Tulln, Znaim und Nikolsburg, Korneuburg (Kreishandwerkerschaft in Korneuburg). Obermeister: August Sahalka, Stockerau, Hauptstraße 12.

Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen (Thaya), Zwettl, Neubistritz, Krems (Donau) (Kreishandwerkerschaft in Krems (Donau)). Obermeister: Josef Holbauer, Krems, Untere Landstraße.

Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Amstetten, Melk, Scheibbs, St. Pölten, Lilienfeld, St. Pölten (Kreishandwerkerschaft in St. Pölten). Obermeister: Josef Elmer, St. Pölten, Linzer Straße 18.

Innung des Uhrmacherhandwerks für den Gau Oberdonau in Linz (Donau), Bürgerstraße 1. Obermeister: Rudolf Böheim, Linz (Donau), Schmidtorstraße.

Innung des Uhrmacherhandwerks für den Gau Steiermark, Graz, Mariengasse 12-14. Obermeister: Friß Rottler, Graz, Schmiedgasse 10.

Innung des Uhrmacherhandwerks für das Land Tirol, Innsbruck, Meinhardstraße 14/III. Obermeister: Georg Linser, Innsbruck, Leopoldstraße 18.

Innung des Uhrmacherhandwerks für das Land Vorarlberg, Bregenz, Bahnhofstraße 36. Obermeister: Eugen Ritter, Feldkirch, Schmiedgasse 6.

Innung des Uhrmacherhandwerks für den Gau Kärnten, Klagenfurt, Bahnhofstraße 36. Obermeister: Gollfried Anrather, Klagenfurt, Paulitschgasse 9.

Innung des Uhrmacherhandwerks für den Gau Salzburg, Salzburg, Weiserstraße 1. Obermeister: Johann Dürhager, Salzburg, Schallmooserhauptstraße 3. (O/1986)

Am 24. April 1939 verschied unerwartet nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Mitinhaber

Herr Felix Nens

im 48. Lebensjahre.

Alle, die ihn gekannt, werden ermessen, welchen Verlust wir erlitten haben und welchen Schmerz wir empfinden.

Die Einäscherung hat seinem Wunsche gemäß bereits in aller Stille stattgefunden.

Leipzig C 1, 28. April 1939.

Georg Jacob
G. m. b. H.